



## **Vereinsstatuten Gourmet-Club Graubünden**

### **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen Gourmet-Club Graubünden besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Davos Dorf.

### **2. Zweck**

Der Club bezweckt:

- Die Durchführung von Gourmet-Events mit kulturellem Begleitprogramm
- Den Genuss von erlesenen Speisen und edlen Weinen in auserlesenen Betrieben
- Die Pflege von Freundschaften unter den Mitgliedern

### **3. Mittel**

Zur Ausübung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

### **4. Mitgliedschaft**

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die ein Interesse an der Clubmitgliedschaft hat.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten (die Präsidentin) zu richten.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

### **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

- Durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- Durch Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages

### **6. Austritt / Ausschluss**

Ein Austritt aus dem Gourmet-Club ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben (E-Mail oder Brief) muss an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann, mit fundierter Begründung, aus dem Verein ausgeschlossen

werden. Der Entscheid des Ausschlusses wird vom Vorstand gefällt und mitgeteilt.

Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## **7. Organe des Clubs**

Die Organe des Clubs sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Der Rechnungsrevisor (die Revisorin)

## **8. Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Clubs ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung ist jährlich bis Ende Juni abzuhalten.

Sie findet jeweils vor einem Anlass des Gourmet-Clubs Graubünden statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich, unter Beilage der Traktandenliste, eingeladen.

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie des Rechnungsrevisors
- Festsetzung und Änderungen der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Beschluss über das Jahresbudget
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

## **9. Vorstand / Revisor**

Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Vorstandsmitgliedern und dem Revisor.

Zurzeit sind es folgende Personen:

- Hannes Barandun, Präsident
- Michaela Küchl-Rossel, Vizepräsidentin
- Edi Taverna, Aktuar und Pressechef
- Hermann Reiff, Revisor

Der Vorstand vertritt den Club nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Er wird jeweils für drei Jahre gewählt. Das nächste Mal an der GV 2022.

## **10. Der Revisor**

Die Generalversammlung wählt einen Rechnungsrevisor, welcher die Buchführung einmal jährlich zu kontrollieren hat.

## **11. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **12. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## **13. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

## **14. Inkrafttreten**

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 23.7.2017 angenommen worden und sind ab diesem Datum in Kraft.

Der Präsident:

Hannes Barandun

Der Aktuar:

Edi Taverna